

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eCarUp AG

Wir weisen darauf hin, dass die einbezahlten Guthaben bei eCarUp nicht der Kontrolle der FINMA unterstehen und nicht von der Einlagensicherung erfasst sind.

1. Allgemeine Grundsätze

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung der durch eCarUp angebotenen Leistungen, Produkte sowie die eCarUp Plattform. Für die Nutzung der Webseite www.ecarup.com und der eCarUp App gelten zudem separate Bestimmungen gemäss den Nutzungsbedingungen. eCarUp behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen anzupassen. Der Nutzer kann seine Zustimmung zu den neuen Bestimmungen innert 14 Tagen nach Bekanntgabe der Anpassungen schriftlich verweigern. Nutzt er die Plattform nach Bekanntgabe der Anpassungen, gelten diese als akzeptiert. Bei einer Ablehnung der geänderten AGB behält sich eCarUp vor, die Vertragsbeziehung mit dem entsprechenden Nutzer per sofort aufzulösen.

2. Vertragsschluss

Diese AGB regeln unter anderem Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen und Produkte, insbesondere Planungsleistungen, Beratungsleistungen, Studien, Überwachungen, technische Serviceleistungen sowie anderen von der eCarUp AG für den Auftraggeber ausgeführten Dienstleistungen mit Auftragscharakter. Der Vertrag ist abgeschlossen mit dem Empfang der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der eCarUp AG, dass sie die Bestellung, d.h. den Auftrag annimmt (Auftragsbestätigung).

Alle weiteren Erklärungen der eCarUp AG sind - falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden - unverbindlich und freibleibend. Insbesondere sind Prospekte, Flyer oder ähnliches unverbindlich und können ohne Voranzeige geändert werden. Diese AGB der eCarUp AG werden mit dem Empfang der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung zum Vertragsinhalt. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der eCarUp AG ausdrücklich und schriftlich angenommen werden. Sollten zwischen dem Vertrag und den vorliegenden AGB Widersprüche bestehen, so ist in erster Linie die im Vertrag und in zweiter Linie die in den AGB enthaltene Regelung massgebend.

3. Leistungen

Art und Umfang der Dienstleistungen und Produkte entsprechen der akzeptierten Offerte (Bestellung) bzw. werden in der Vertragsurkunde geregelt. Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages seitens des Auftraggebers hat ihm die eCarUp AG schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag, insbesondere auf Preis und Termine hat. Mit dem Akzept dieser Änderungen schriftlich oder per E-Mail durch die Auftraggeberin, wird die Vertragsanpassung rechtswirksam.

4. Ausführung

Die eCarUp AG verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Vertragserfüllung. Sie wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen. Die eCarUp AG informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm sofort schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen. Der Auftraggeberin steht jederzeit ein Kontroll- und Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind in der Offerte bzw. in der Vertragsurkunde geregelt. Verzögerungen und Mehraufwand durch fehlerhafte Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen zulasten des Auftraggebers.

5. Abnahme der Leistungen

Zur Abnahme der von der eCarUp AG erbrachten Dienstleistungen wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Leistungen im Rahmen des Auftrags erbracht und übergeben wurden und der Auftrag abgeschlossen ist. Sind Teilleistungen erbracht, gilt diese Regelung entsprechend. Erbringt die eCarUp AG nach der Übergabe des Projektes Leistungen an den Auftraggeber werden diese Leistungen gesondert und auf der Grundlage der aktuellen Preisliste der eCarUp AG in Rechnung gestellt, sofern vertraglich nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Dienstleistungen verpflichtet, sobald die eCarUp AG ihm die Beendigung der Arbeiten mitgeteilt hat. Unterlässt der Auftraggeber die Abnahme, obwohl er dazu verpflichtet ist, gelten die jeweiligen Leistungen oder Teilleistungen vier Wochen, nachdem die eCarUp AG die Leistung oder Teilleistung übergeben hat oder ihre Fertigstellung erklärt hat, als abgenommen. Darüber hinaus gelten Leistungen oder Teilleistungen als abgenommen, soweit die Produktivsetzung bei dem Auftragnehmer erfolgt ist.

6. Vergütung

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vergütung nach Aufwand monatlich, bei Festpreisen nach Erbringung der Leistungen bzw. nach Zahlungsplan, soweit ein solcher vereinbart wurde. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettobeträge, d.h. stets zuzüglich Mehrwertsteuer sowie ohne jegliche Abschläge oder sonstigen Einbehaltungen. Anpassungen der Mehrwertsteuer sind von der Festpreisregelung ausgenommen.

7. Garantie/Gewährleistung/Haftung

Der Auftraggeber überprüft, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die Leistungen vollumfänglich auf Qualitätsmängel und Lieferumfang. Reklamationen über mangelnde Qualität sind innert 14 Tagen nach der Abnahme schriftlich der eCarUp AG einzureichen. Verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Über Mängel, welche erst nach dieser Prüfrfrist erkennbar werden, hat der Auftraggeber der eCarUp AG sofort schriftlich Anzeige zu machen.

Die Mängelrechte für Mängel, welche verspätet gerügt werden, sind verwirkt. Für rechtzeitig gerügte Mängel leistet die eCarUp AG folgende Garantien: Die eCarUp AG sichert dem Auftraggeber zu, dass die Leistungen frei von Mängeln in der vorgesehenen Funktionalität sind. Diese Zusicherung gilt für die Dauer von einem Jahr ab dem Tage der Abnahme; danach sind die Ansprüche verjährt.

Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ansonsten die Ansprüche verwirkt sind. Der Auftraggeber kann von der eCarUp AG verlangen, dass diese die Vertragswidrigkeit durch Nachbesserung kostenlos behebt. Minderung und Wandlung werden im Fall von Mängeln ausgeschlossen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Keine Gewährleistung besteht für den Fall, dass die eCarUp AG für die geltend gemachten Mängel nicht verantwortlich ist, beispielsweise, weil sie durch Abänderungen, mangelnde Wartung, unsachgemässen Gebrauch, durch Nichteinhaltung von Vorschriften oder Modifikation entstanden sind.

Die vertragliche und die ausservertragliche Haftung (Art. 41 ff. OR) werden hiermit innerhalb der gesetzlichen Schranken vollumfänglich wegbedungen. Die eCarUp AG haftet nur für direkte Schäden und nur, wenn der Auftraggeber nachweist, dass er von der eCarUp AG vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Leistung beschränkt.

Für Hilfspersonen haftet die eCarUp AG nicht. Jede weitergehende Haftung der eCarUp AG für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Auftraggeber in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die aus Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen oder entgangenem Gewinn entstehen und auch nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden.

8. Software

Ist im Leistungsumfang Software mitenthalten, gewährt die Verkäuferin dem Käufer ein nicht ausschliessliches Recht, die Software inklusive Dokumentation zu nutzen (Lizenz). Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Gewährung von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Das Nutzen der Software auf mehr als einem System ist untersagt. Der Käufer darf die Software nur zu Sicherheitszwecken und soweit für die vertragsgemässe Nutzung notwendig vervielfältigen.

Mit Ausnahme der hier ausdrücklich genannten und von Gesetzes wegen zwingend vorgesehenen Nutzungsrechte erwirbt der Käufer keinerlei Rechte an der Software und der Dokumentation. Der Käufer ist – Art. 21 URG vorbehalten - insbesondere nicht berechtigt, die Software ohne Zustimmung der Verkäuferin zu dekompileieren oder zu bearbeiten. In Bezug auf die Garantie, Gewährleistung und Haftung wird auf Ziff. 6 hier vor verwiesen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Software.

9. Funktionsweise der eCarUp Plattform

Über die eCarUp Plattform (Web und App) können insbesondere:

- Ladestationsbesitzer ihre Stationen zur Vermietung registrieren;
- Fahrer Ladestationen suchen und freischalten bzw. Reservationsanfragen an Stationsbesitzer stellen;
- verfügbare oder reservierte Ladestationen mit der eCarUp App aktivieren und deaktivieren;
- Ladevorgänge zwischen Stationsbesitzer und E-Auto Fahrer abrechnen.

eCarUp behält sich vor, die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Nutzungsmöglichkeiten und Inhalte sowie die Funktionen zu erweitern oder einzuschränken sowie gewisse Funktionalitäten nur über die Webseite oder nur über die eCarUp App zur Verfügung zu stellen. eCarUp kann die Nutzung als solche oder einzelner Elemente davon an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen oder zusätzliche Angaben knüpfen. Die Plattform wird von eCarUp als Vermittler betrieben und unterhalten. eCarUp bietet nur ausnahmsweise zu Werbe- oder Testzwecken selbst Ladestationen für Ladevorgänge an.

10. Nutzung der eCarUp Plattform

eCarUp dient als Intermediär zwischen Anbieter und e-Mobilist. Die Registrierung auf der Plattform von eCarUp ist unentgeltlich und verpflichtet weder E-Auto Fahrer noch Stationsbesitzer zum Aktivieren eines Ladevorgangs.

Registrierungsberechtigt sind handlungsfähige (volljährig und urteilsfähig) natürliche und handlungsfähige juristische Personen. Es ist nur eine Anmeldung pro natürlicher Person zulässig. Bei der Anmeldung hat der Nutzer alle für die Registrierung notwendigen Angaben wahrheitsgetreu anzugeben; allfällige spätere Änderungen sind unverzüglich im Nutzerkonto zu aktualisieren. Der Nutzer ist verpflichtet, alle Anmeldeinformationen geheim zu halten und so aufzubewahren, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben. Das Nutzerkonto ist persönlich und nicht übertragbar.

Will sich ein Nutzer auf der Plattform registrieren, hat er dazu die im Registrierungsverfahren verlangten Angaben zu machen.

Der Nutzer ist sich bewusst, dass eCarUp eCarUp führt keine Prüfung der Angaben der Nutzer auf deren Richtigkeit durch. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass seine Angaben jederzeit der Wahrheit entsprechen. eCarUp nimmt keine Anpassungen an den von den Nutzern eingestellten Inhalten vor. Ausnahmen aus technischen Gründen (z.B. Darstellung auf mobilen Geräten, in Apps, etc.) oder bei Kenntnisnahme von widerrechtlichen oder unsittlichen Inhalten bleiben vorbehalten. eCarUp behält sich vor, die Registrierung eines Nutzers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Anspruch auf die Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des aktuellen Standes der Technik. eCarUp behält sich insbesondere vor, die Plattform nur für ausgewählte Betriebssysteme und gewisse Versionen davon zur Verfügung zu stellen. eCarUp kann den Zugriff auf die Leistungen der Plattform einschränken oder aufheben, wenn dies aus Gründen der Kapazität, der Sicherheit, der Serverintegrität oder für technische Massnahmen erforderlich ist. Soweit möglich wird eCarUp die Nutzer über solche Einschränkungen vorab informieren.

11. Anlegen von speziellen Nutzerkreisen

Die Präsentation der Ladestationen auf der eCarUp Plattform stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Ladestationbesitzer kann die von ihm auf der Plattform angebotenen Ladestationen auf spezielle Nutzer / eingeladene Personen beschränken. Für die Nutzerkreise kann der Stationsbesitzer unterschiedliche Preise und Verfügbarkeiten definieren. Der Stationsbesitzer kann die Zugehörigkeit zu den Nutzerkreisen sowie deren Preise für Parkzeit und Energie jederzeit ändern. Standardmässig ist eine Ladestation auf „Public“ gesetzt, d.h. die Station kann von allen E-Auto Fahrer eingesehen, reserviert und aktiviert werden. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch die Aktivierung der Ladesäule beziehungsweise der Registrierung und Konfiguration der eigenen Ladesäule.

12. Zahlungsabwicklung & Provision

Nutzer der eCarUp Plattform können ihr Konto im App per Kreditkarte aufladen oder Stationen direkt mit der Kreditkarte aktivieren. Die Gebühren für die Kreditkartentransaktionen sind zuzüglich des aufzuladenden Guthabens und im Bezahlprozess (App und direkt mit Kreditkarte) transparent ausgewiesen. Dem E-Auto Fahrer wird der vom Stationsbesitzer festgelegte Preis für die Ladetransaktion (zusammengesetzt aus Parkdauer und Energie pro Stunde sowie anderen Gebühren für die Reservation der Station oder Ähnliches) nach einem erfolgreichen Ladevorgang zu Gunsten des Stationsbesitzers belastet. Dieser kann sich sein Guthaben abzüglich der eCarUp zustehenden Kommission zu jeder Zeit auf sein Bankkonto auszahlen lassen. Der Stationsbesitzer ist dafür verantwortlich, dass seine Bankangaben jederzeit aktuell im Nutzerprofil hinterlegt sind. Dasselbe gilt für die Kreditkartenangaben für Nutzer, welche Ihren Account aufladen möchten. Die in eCarUp einbezahlten Guthaben unterstehen nicht der Kontrolle der FINMA und sind nicht von der Einlagensicherung erfasst.

eCarUp verrechnet 10% Kommission auf alle finanziellen netto Transaktionen, welche innerhalb der eCarUp Plattform abgewickelt werden (nicht auf die Kontoaufladung über die Kreditkarte im App). Die Kommission wird direkt, automatisch und auf Basis der Summe der Nettotransaktion zwischen Fahrer und Stationsbesitzer (per App und direkt via Kreditkarte) während dem Bezahlprozess einbehalten.

Die eCarUp AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtlich Einnahmen durch die Benutzung der eCarUp-Plattform (Einnahmen der Ladestationen) von den Eigentümern der Stationen (private und juristische Personen) gesetzestkonform versteuert werden müssen. Die eCarUp AG schliesst Schadenersatzansprüche für regelwidrige Deklaration sämtlicher Einnahmen durch seine Nutzer in jedem Fall aus.

13. Streitfälle & Schäden

Die Haftpflichtversicherung ist im Strassenverkehrsrecht gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Sie deckt Schäden, die Fahrer mit Ihrem Fahrzeug anderen zufügen (Schäden an Personen und Sachen, aber auch Erwerbsausfälle als Folge dieser Schäden). eCarUp schliesst deshalb jegliche

Haftung für Schäden an Ladestationen durch Dritte (Fahrer) aus. Streitfälle zwischen Stationsbesitzern und Fahrern sind bilateral zwischen den involvierten Parteien zu lösen und obliegen nicht der Verantwortung von eCarUp.

14. Deaktivierung, Sanktionen, Sperrung

Wenn ein Nutzer diese AGB verletzt, gegen gesetzliche Vorschriften verstösst, Rechte Dritter verletzt, seine Rechte und Pflichten in missbräuchlicher Weise geltend macht, oder eCarUp sonstige berechnete Interessen zum Schutz der übrigen Nutzer hat, behält eCarUp sich vor:

- Nutzer zu verwarren;
- die Nutzung der Plattform generell oder für einzelne Nutzer einzuschränken;
- Angebote vorübergehend zu deaktivieren (z.B. wenn ein Nutzer längere Zeit nicht auf Anfragen reagiert, solange zwischen Stationsbesitzer und E-Auto Fahrer ein ungelöster Konflikt besteht; wenn fällige Forderungen nicht beglichen sind);
- Angebote zu deaktivieren
- Nutzern vorübergehend den Zugang zur Plattform zu sperren;
- Nutzer endgültig zu sperren, wenn sie in grober Weise oder wiederholt gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstossen.

15. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter sowie beigezogene Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Vertragspartners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und personenbezogene Daten nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen.

Insbesondere sind die Mitarbeiter beider Parteien zu verpflichten, über die ihnen aus Anlass oder bei Gelegenheit der Tätigkeit für die Parteien zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten und andere Informationen gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle die damit verbunden Rechte und Pflichten unterstehen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zug, Schweiz.

17. Verbindlicher Originaltext. Salvatorische Klausel

Falls sich zwischen der deutschen und der fremdsprachigen Fassung dieser Bedingungen Differenzen ergeben, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen. Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so gilt der übrige Teil der Bestimmungen sinngemäss weiter.

18. Schlussbestimmungen

Weder die Nutzer noch eCarUp haben für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten einzustehen, soweit die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht. Es bestehen insbesondere keine Entschädigungsansprüche. Es gilt materielles Schweizerisches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von eCarUp.

eCarUp AG

Rotkreuz 06 Juni 2018